

Garantiebestimmungen Für Umzugsreinigungen

1. Anwendungsbereich

1.1 Diese Garantiebedingungen gelten für alle von Toprein vereinbarten Umzugsreinigung, Wohnungsreinigung bei Umzug. Als vereinbart gilt die schriftliche Auftragsbestätigung von Toprein.

1.2 Soweit diese Garantiebedingungen keine anderen Regelungen treffen, gelten für die angebotenen Dienstleistungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») von Toprein.

2. Preise & Leistung

2.1 **Preise:** Es gilt der von Toprein offerierte Preis.
Leistung: Reinigung der Wohnung inkl. Abgabe an Verwaltung / Eigentümer oder Nachmieter.

2.2 **Termineinhaltung /Ausführbarkeit:** Toprein verpflichtet sich zum Vereinbarten, ihre Leistung zu erbringen. Verschiebt sich der Reinigungstag aus Seiten des Auftraggebers, so ist dies frühzeitig mitzuteilen. 10 bis 1 Tag/e vor dem fixierten Ausführungstermin gelten folgende Bedingungen:

Toprein: Falls der neue Ausführungstermin nicht ausführbar ist zb. Ausgebucht etc. ist Toprein nicht verpflichtet diesen anzunehmen.

Kosten: Die Verplanung solcher Termine beinhaltet nach einer Terminbestätigung auch, dass Toprein sobald alle Einsatzteams verplant sind, weitere Anfragen von Interessent ablehnt. Falls der neue Ausführungstermin nicht umgeplant werden kann, tritt eine Kostenentschädigung von 20% der vereinbarten Summe in Kraft.

2.3 **Dienstleistungskosten:** Sofern nicht anders vereinbart erfolgt die Besichtigung der Wohnung, die Offerten für den Kunden sind kostenlos. Im Vereinbarten Preis sind alle Kosten wie Wegkosten (hin und Rückfahrt) Materialkosten, Maschinenkosten, Personalkosten etc. Inklusive. Weiter ist im Preis enthalten:

2.4 **Abgabetermin:** Am Termin ist Toprein anwesend und für die geleistete Arbeit verantwortlich. In der Regel geht dieser Termin maximal 1 Stunde. Üblich ist: dass die Reinigung zuerst Kontrolliert wird und sollte auch so angestrebt werden.

2.5 **Mängel:** Falls Leistung bemängelt wird, übernimmt Toprein den weiteren damit verbundenen Aufwand. Bedeutet, Organisiert eine Sofortige oder eine Nachreinigung und einen neuen Abgabetermin mit dem Vermieter/Eigentümer und übergibt diese.

3. Gewährleistung

3.1 Toprein Verpflichtet keine Subunternehmer oder hat oder schliesst andere Abmachungen jeder Art ab die, die Vereinbarte Leistung beeinträchtigen.

3.2 **Versicherung:** Toprein ist bei der Basler Versicherungen für Schäden an ausgeführte Arbeiten und Personenschäden versichert.

3.3 Dauer der Garantie

Da meist bei einer Umzugsreinigung danach neue Mieter einziehen, erlischt die Garantie unmittelbar nach der Erfolgreich abgegebenen Wohnung. Sollte innert 10 Tagen danach ein Mängel auftreten, so ist deren Verschulden je nach Grösse des Schadens/Kosten zu Prüfen. Dies könnte zum Beispiel durch Einbeziehung eines zugelassen Experten erfolgen.

4. Weitere Verpflichtungen seitens

Auftraggeber/Kunden:

Der Kunde verpflichtet sich alle im zu Kenntnis Liegende Informationen die, die Umzugsreinigung beeinträchtigen könnten, mitzuteilen. Dies beinhaltet Mängel an den Flächen/ Geräten etc. weiter zum Beispiel am Umzugsreinigungstag kein Strom oder Wasser zur Verfügung steht. Maler oder andere Handwerker eingesetzt werden.

Die Umzugsreinigungstermin ist so zu vereinbaren, dass die Wohnung leer und für das Team von Toprein «reinigungsbereit» ist.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden betreffend diese Garantiebedingungen bedürften der Schriftform.

6. Gerichtsstand und anwendbares Recht

6.1 Der Vertrag untersteht dem schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist St.Gallen. Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstände.

7 Da die Garantiebestimmungen (auch dieses Exemplar) frei zur Verfügung stehen. Download auf der Internetseite toprein.ch, sind Änderungen nur im Zusatz addierbar in diesem Exemplar.

Rorschacherberg, 01.01.2019